

# Leitfaden zum Regionalbudget Westküste

## Übersicht

1. Eckpunkte zum Regionalbudget Westküste
2. Projektaufruf und Antragsstellung
3. Projektauswahlverfahren
4. Projektförderung
5. Projektumsetzung
6. Projektabschluss

## 1. Eckpunkte zum Regionalbudget Westküste

### Einführung Regionalbudget Westküste

Das Regionalbudget ist ein neues Förderinstrument in Schleswig-Holstein, mit dem Regionale Kooperationen gestärkt und dabei unterstützt werden, Projekte zur Erreichung ihrer strategischen Ziele aus dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) in Eigenverantwortung umzusetzen.

Auf Basis der Richtlinie regionale Kooperationen können Zuwendungen für Projekte zur Umsetzung des Regionalbudgets gewährt werden. Die Förderung erfolgt im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (LPW).

Aus dem Regionalbudget Westküste können Projektansätze aus dem Regionalen Entwicklungskonzept A23/B5 und dem fortgeschriebenen Arbeitsprogramm der Regionalen Kooperation Westküste umgesetzt werden. Ziel ist es, die Wirtschaftsstruktur der Region entlang der Landesentwicklungsachse A23/B5 zu stärken. Es können Maßnahmen gefördert werden, die einen Beitrag liefern zu:

- Verbesserung der regionalen Kooperation
- Mobilisierung und Stärkung regionaler Wachstumspotenziale
- Verstärkung von Maßnahmen des Regionalmarketings
- Verbesserung der Fachkräfteversorgung

Die Förderung von Maßnahmen aus dem Regionalbudget Westküste erfolgt in Eigenregie der Regionalen Kooperation Westküste. Die Förderentscheidung trifft der Lenkungsausschuss. Die Förderberatung, Koordinierung sowie die fördertechnische Abwicklung des Regionalbudgets übernimmt das Regionalmanagement. Es unterstützt Projektträger von der Projektideenfindung, über die Projektentwicklung bis zur Projektantragstellung.

## Förderung aus dem Regionalbudget Westküste

Das Regionalbudget Westküste umfasst insgesamt bis zu 900.000 EUR Fördermittel während des dreijährigen Förderzeitraums von 2017 bis 2020. Projektstart ist der 1. Juni 2017. Für jedes Jahr stehen Fördermittel von bis zu 300.000 EUR zur Verfügung.

Die Höhe der Förderung beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und erfolgt in Form eines Zuschusses. Der Projektträger muss einen Eigenanteil von 20 % erbringen.

Für die Förderung von Projekten aus dem Regionalbudget Westküste gibt es folgende finanzielle Begrenzungen:

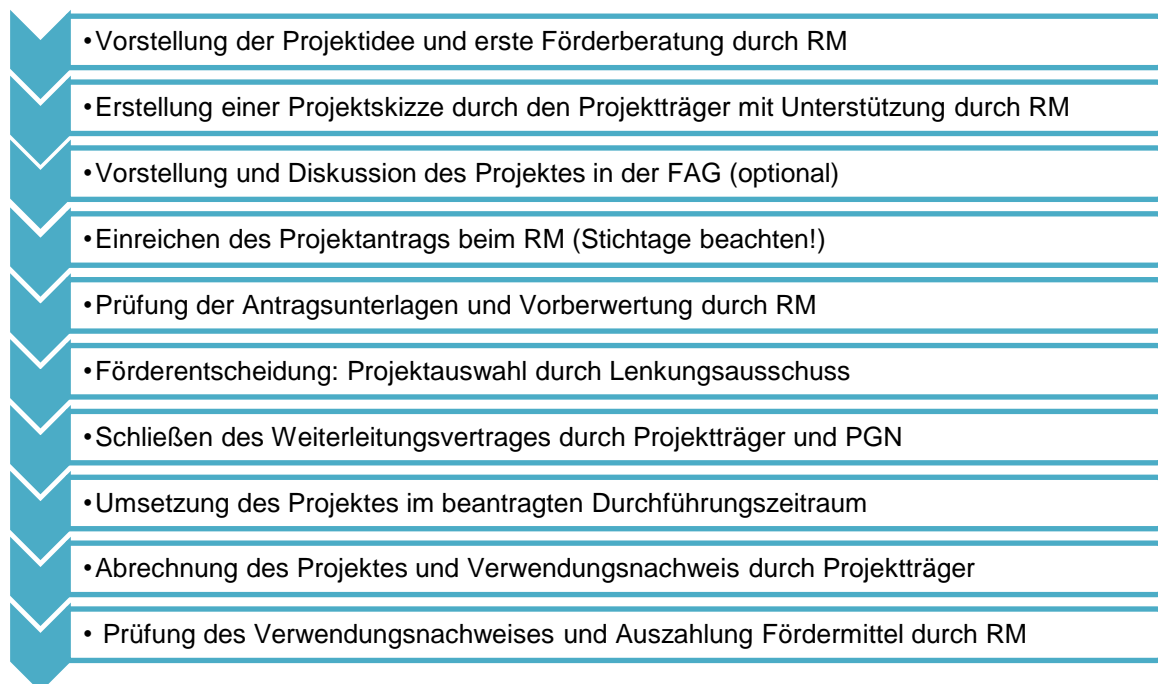
- Bagatellgrenze: Das Projektvolumen soll mindestens 10.000 EUR betragen.
- Obergrenze: Das maximale Projektvolumen soll 100.000 EUR/Jahr und insgesamt 250.000 EUR pro Projekt nicht überschreiten.

Zu den zuwendungsfähigen Kosten bei Projekten in regionaler Trägerschaft zählen Personal-, Sach- und Gemeinkosten.

Nicht förderfähig sind originäre Aufgaben von Kommunen, Verbänden, Kammern sowie die direkte Förderung von einzelnen Unternehmen.

Die zu fördernden Projekte müssen mit dem Umsetzungsrahmen für das Regionalbudget Westküste im Einklang stehen und nach der Richtlinie regionale Kooperationen förderfähig sein.

## Ablaufschema Projektförderung aus dem Regionalbudget Westküste



Legende: RM = Regionalmanagement, FAG = Facharbeitsgruppe

## 2. Projektaufruf und Antragsstellung

### Welche Termine und Fristen sind zu beachten?

Die Termine der Auswahl Sitzungen sowie die Einreichungsfristen für Projektanträge werden auf der Webseite [www.rk-westküste.de](http://www.rk-westküste.de) bekannt gegeben.

### Welche Zielsetzung verfolgt die Förderung?

Mit dem Regionalbudget können Projekte zur Erreichung der strategischen Ziele aus dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) A23/B5 inkl. Fortschreibung in Eigenverantwortung der Regionalen Kooperation Westküste umgesetzt werden.

### Umsetzungsrahmen Regionalbudget Westküste

	Regionales Entwicklungskonzept REK A23/B5 inkl. Fortschreibungen			Richtlinie regionale Kooperationen				
<b>Themen und - Handlungsfelder</b>	Wirtschaft & Arbeitsmarkt	Verkehr & Mobilität	Energie & Tourismus	Verbesserung der Fachkräfteversorgung	Verstärkung von Maßnahmen des Regionalmarketings	Mobilisierung und Stärkung regionaler Wachstumspotenziale	Verbesserung der regionalen Kooperation	<b>GRW-Ziele</b>
<b>Ziele: Oberziel, Teilziele* *hier aus Platzgründen nicht aufgeführt</b>	Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt verbessern	Verkehrsanbindung verbessern und zukunftsfähige Mobilität fördern	Energie- und Tourismuskompetenzregion entwickeln					
<b>Thematische Schwerpunkte/ Inhalte</b>	- Wirtschaft (insb. Branchenschwerpunkte Westküste) - Arbeitsmarkt - Bildung - Gewerbeflächen - ...	- E-Mobilität - alternative Mobilitätsansätze - alternative Antriebsformen - ...	- Energieeinsparung und -effizienz - Energiespeicherung - Tourismus - ...					
<b>Querschnittsthemen</b>	<b>Kooperation</b> - regionale Abstimmung, kooperative Gestaltung, gemeinsame Umsetzung, Arbeitsteilung und Synergieeffekte, ...  <b>Innovation &amp; Wissenstransfer</b> - Innovationsfähigkeit und -tätigkeit, Wissenstransfer und -austausch, modellhafte, übertragbare Maßnahmen, ...							

Übergeordnetes strategisches Ziel ist, die Wirtschaftsstruktur der Region entlang der Landesentwicklungsachse A23/B5 zu stärken und eine überregionale Positionierung der Region unter Einbeziehung aller regionalen Akteure zu erreichen.

Aus dem Regionalbudget Westküste können nur Projekte gefördert werden, die zur Erreichung der Ziele des Umsetzungsrahmens beitragen.

Das Regionalbudget kann nur zur Finanzierung von Vorhaben genutzt werden, die innerhalb der Richtlinie regionale Kooperationen grundsätzlich förderfähig sind.

## **Zielsystem Regionalbudget Westküste**

Das detaillierte Zielsystem umfasst neben den im Umsetzungsrahmen aufgeführten Oberzielen auch Teilzielen nach **Themenfeldern Wirtschaft & Arbeit, Verkehr & Mobilität und Energie & Tourismus** und Querschnittsthemen **Kooperation** sowie **Innovation und Wissenstransfer**.

### **Wirtschaft & Arbeitsmarkt**

**Oberziel:** Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt verbessern

**Teilziele:**

- Chancen für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung (insb. aus verbesserter Verkehrsanbindung und erneuerbaren Energien) erkennen und nutzbar machen.
- Kompetenzfelder in der Region stärken.
- Den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten unterstützen.
- Die Chance für abgestimmte Ansiedlungsstrategien, gemeinsame Ansiedlungsinitiativen und Profilierung von Standorten in Funktions- und Arbeitsteilung nutzen.
- Regionale Arbeitsstandorte in den Mittelzentren und Häfen nachhaltig stärken (insb. bedarfsgerechte Flächenentwicklung und Verbesserung kleinräumiger Standortqualitäten).
- Vorhandene Standorte bedarfsgerecht zu überregionalen Gewerbeflächenstandorten entwickeln.
- Langfristig Vorsorge für die Gewerbeflächennachfrage betreiben, Standorte sichern und ggf. kreisübergreifend/interkommunal Standorte entwickeln.
- Die Kooperation der Häfen an der Westküste und den Aufbau eines arbeitsteiligen Angebotes für Offshore-Windparks vorantreiben.
- Beschäftigungspotenziale mobilisieren und Fachkräfte in der Region halten.
- Arbeitskräftenachwuchs in der Region sichern, insb. Übergang Schule-Beruf verbessern.

### **Verkehr & Mobilität**

**Oberziel:** Verkehrsanbindung verbessern und zukunftsfähige Mobilität fördern

**Teilziele:**

- Die Region tritt abgestimmt für den Verkehrsinfrastrukturausbau ein.
- Gemeinsam für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und die Verbesserung der Erreichbarkeit einsetzen.
- Mobilität in der Region verbessern.
- Den Ausbau der E-Mobilität unterstützen.
- Alternative Antriebsformen und alternative Mobilitätsansätze fördern.

## Energie & Tourismus

**Oberziel:** Energie- und Tourismuskompetenzregion entwickeln

**Teilziele:**

- Die Chancen im Bereich der erneuerbaren Energien für die Westküste nutzen.
- Die Energiekompetenz hinsichtlich Energieeinsparung und Energieeffizienz erhöhen.
- Pilot- und Demonstrationsvorhaben (F&E) im Bereich der erneuerbaren Energien (v.a. Speichertechnologien) unterstützen.
- Anwendungsbezogene Modellprojekte im Bereich Energiewende unterstützen.
- Regionalen Erfahrungsaustausch im Bereich erneuerbarer Energien pflegen.
- Die Westküste als Energiekompetenzregion profilieren.
- Vorreiterfunktion im Bereich der Energiewende nachhaltig weiter ausbauen.
- Die Potenziale im Bereich der Energiewirtschaft und F&E mit Fokus auf erneuerbare Energien in Zusammenarbeit mit den bestehenden Institutionen zu einem regionalen Kompetenzcluster bündeln.
- Die Entwicklung der Tourismuskompetenzregion unterstützen.

**Querschnittsthemen** der Region Westküste sind **Kooperation** sowie **Innovation und Wissenstransfer**. Kooperation ist die Basis der Zusammenarbeit in der Region Westküste. Innovation ist ein Erfolgsfaktor für wirtschaftliches Wachstum und damit für die Weiterentwicklung der Region.

## Kooperation

**Oberziel:** Regionalen Zusammenarbeit intensivieren

**Teilziele:**

- Die Regionale Entwicklung kooperativ gestalten.
- Chancen und Entwicklungspotenziale gemeinsam nutzen.
- Arbeitsteilung und damit verbundene Synergieeffekte in der Kooperation nutzen.
- Eine gemeinsame Profilierung der Region (über Branchenschwerpunkte/als Tourismus- und Energie-Kompetenzregion) verfolgen (Regionalmarketing).
- Einen offenen Dialog mit Politik, Verwaltung und Wirtschaft führen.
- Strategische Partnerschaften in der Region sowie Kooperationen zu anderen Regionen, Netzwerken und Initiativen ausbauen.
- Die grenzübergreifende Zusammenarbeit von Regionen fördern und die Beteiligung an INTERREG-Projekten unterstützen.

## Innovation & Wissenstransfer (Querschnittsthema)

**Oberziel:** Innovationschancen nutzen und Wissensaustausch vorantreiben

**Teilziele:**

- Gemeinsam Chancen zur Innovation nutzen.
- Innovationsfähigkeit, Innovationstätigkeit und Unternehmergeist fördern.  
(Quelle: *Innovationsstrategie Westküste*)
- Ein attraktives Umfeld für innovative Unternehmen und Menschen bieten.  
(Quelle: *Innovationsstrategie Westküste*)

- Potenzielle Innovatoren in der Region halten und Neue ansiedeln. (*Quelle: Innovationsstrategie Westküste*)
- Agieren als Interessengemeinschaft für nachhaltiges Wachstum und Innovation.
- Chancen der Digitalisierung in der Region nutzen und den digitalen Wandel in der Region unterstützen.
- Wissensintensive Wirtschaftszweige und Branchen fördern und den Wissenstransfer und -austausch in der Region unterstützen.
- Modellhaftigkeit, Übertragbarkeit und Lerneffekte stehen bei Vorhaben/Maßnahmen/Projekten im Fokus.

### **Welche Fördervoraussetzungen gibt es?**

Mit den Mitteln des Regionalbudgets sollen Projekte in „Eigenregie“ der Region umgesetzt und gezielt weiterentwickelt werden, die dazu beitragen, die Wirtschaftsstruktur der Region entlang der Landesentwicklungsachse A23/B5 zu stärken.

Die Projekte sollen entweder direkt im Regionalen Entwicklungskonzept A23/B5 verankert oder in der Folge daraus entwickelt worden sein. Idealerweise sollten aus dem Regionalbudget solche Projekte gefördert werden, deren Umsetzung aus anderen Förderprogrammen nicht realisiert werden kann.

Aus dem Regionalbudget Westküste können nur Projekte gefördert werden, die **zur Erreichung der strategischen Ziele in den Themen- und Handlungsfeldern des Zielsystems Regionalbudget Westküste beitragen** und zumindest einen **Beitrag zu den Zielen eines Querschnittsthemas** leisten. Zudem müssen sich Projekte **einer der vier Zielsetzungen der GRW zuordnen** lassen.

- Verbesserung der regionalen Kooperation;
- Mobilisierung und Stärkung regionaler Wachstumspotenziale;
- Verstärkung von Maßnahmen des Regionalmarketings oder
- Verbesserung der Fachkräfteversorgung.

Das Regionalbudget kann nur zur Finanzierung von Vorhaben genutzt werden, die innerhalb der Richtlinie regionale Kooperationen förderfähig sind.

### **Wer ist antragsberechtigt?**

Das Regionalbudget soll der Einbindung regionaler Akteure in die Entwicklung der gemeinsamen Region dienen. Daher sollen die geförderten Projekte primär von regionalen Akteuren der Westküste selbst durchgeführt werden.

**Antragsberechtigt** sind folgende Akteure aus der Region Westküste mit Sitz in einem der vier Kreise Nordfriesland, Dithmarschen, Steinburg und Pinneberg:

- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen.



- Natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, darunter fallen auch Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Kammern.

Details sind der Richtlinie regionale Kooperationen zu entnehmen.

### **Welche Ausgaben können gefördert werden?**

Zu den **förderfähigen Kosten** bei Projekten in regionaler Trägerschaft zählen **Personal-, Sach- und Gemeinkosten**.

Aus dem Regionalbudget sind folgende Ausgaben **förderfähig**:

- Personalkosten des Trägers von Teilprojekten, wobei nur solche Kosten förderfähig sind, die im Zusammenhang mit der Neueinstellung von zusätzlichem Personal für das Projekt entstehen. Vorhandenes Personal kann nur in die Förderung einbezogen werden, wenn der Projektträger eine Freistellungserklärung für das betroffene Personal zur Entbindung von den originären Aufgaben abgibt und an der betreffenden Stelle neues Personal einsetzt.
- Personalsachkosten: projektspezifische Qualifizierungsmaßnahmen des Projektpersonals und Reisekosten gemäß Bundesreisekostengesetz und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: Publikationen und Werbematerialien
- Kosten für Veranstaltungen und Messeteilnahmen
- Kosten für Gutachten/ Fachbeiträge und sonstige projektbezogene externe Dienstleistungen
- Gemeinkosten (indirekte Personal- und Sachkosten) in Höhe von 15 % der direkten förderfähigen Personalkosten (Pauschale)

Aus dem Regionalbudget können **nicht gefördert** werden:

- Maßnahmen, außerhalb der Gebietskulisse der Region Westküste
- die Durchführung von Aufgaben, die zu den ureigenen Aufgaben und Zuständigkeiten des Trägers des Regionalmanagements und/oder der regionalen Kooperationspartner gehören
- originäre Aufgaben von Kommunen, Verbänden und Kammern
- Maßnahmen und Projekte, die bereits im Rahmen des Regionalmanagements gefördert werden bzw. wurden (Ausschluss von Doppelförderungen)
- vor Projektbeginn etablierte Veranstaltungen von regionaler Politik, Verwaltung und Wirtschaft
- direkte Förderung einzelner gewerblicher Unternehmen
- investive Maßnahmen

- Maßnahmen des Bundes und des Landes
- bereits begonnene Maßnahmen

### **Welche Unterlagen werden zur Antragstellung benötigt?**

Es können laufend Förderanträge für Projekte beim Regionalmanagement Westküste eingereicht werden. Im ersten Schritt empfiehlt es sich, die Projektidee kurz und knapp auf dem **Projektideenskizzenblatt** darzustellen. Eine Vorlage ist als Download unter [www.rk-westküste.de](http://www.rk-westküste.de) verfügbar.

Die Auswahlkriterien des Bewertungsbogens können als Orientierungshilfe zur Selbsteinschätzung des Projektes genutzt werden. Zur Beantwortung von Fragen zur Förderfähigkeit von Projektansätzen steht das Regionalmanagement zur Verfügung.

Für das Antragsverfahren gibt es standardisierte Unterlagen. Den **Antragsbogen** finden Sie ebenfalls unter [www.rk-westküste.de](http://www.rk-westküste.de).

Für die Qualität des Auswahlverfahrens ist es wichtig, dass die **Antragsunterlagen vollständig und fristgerecht eingereicht** werden.

## **3. Projektauswahlverfahren**

### **Auswahlkriterien**

Die Auswahl der Projekte erfolgt durch ein transparentes Auswahlverfahren auf der Grundlage festgelegter Kriterien. Relevante Auswahlkriterien sind u. a.:

- der Beitrag zur Umsetzung und/oder Weiterentwicklung des Regionalen Entwicklungskonzeptes und der darin formulierten Leitziele,
- die Erzeugung eines Mehrwerts für die gesamte Region (vier Kreise),
- die Erzeugung eines Mehrwerts für die regionale Wirtschaft,
- die Sichtbarmachung der gesamten Region nach innen und nach außen,
- den Grad der Einbindung unterschiedlicher Akteure der Region (sowohl hinsichtlich Geografie als auch Organisation),
- den Modell- bzw. Pilotcharakter, indem beispielhafte Lösungen für regional relevante Problemstellungen vermittelt werden,
- die finanzielle Beteiligung der Wirtschaft (Kammern und Unternehmen).

Die formalen und inhaltlichen Auswahlkriterien sind in einem **Bewertungsbogen** aufgeführt. Diesen finden Sie unter [www.rk-westküste.de](http://www.rk-westküste.de).

### **Bewertungsverfahren Regionalbudget Westküste**

Das Regionalmanagement bewertet die Antragsunterlagen nach formalen und inhaltlichen Aspekten und kann ergänzend fachliche Einschätzungen zu den Projekten einholen. Die



Vorbewertungen der Projekte dienen dem Auswahlgremium zur Vorbereitung der Förderentscheidung.

### **Auswahlgremium und Auswahlverfahren Regionalbudget Westküste**

Das **Projektauswahlverfahren** erfolgt im Rahmen der bestehenden Strukturen der Regionalen Kooperation Westküste. Der **Lenkungsausschuss** der Regionalen Kooperation Westküste übernimmt die Funktion des **Auswahlgremiums** und entscheidet über die Förderung Projekte. Für das Auswahlverfahren gilt, dass die Beschlüsse mehrheitlich gefasst werden.

Projektauswahlsitzungen finden mindestens einmal pro Jahr statt. Bei Budgetverfügbarkeit können weitere Auswahltermine angesetzt werden.

Details zu den Einreichungsfristen für die Projektanträge und die Auswahltermine werden in Projektaufrufen bekannt gegeben.

Bei Nichterfüllung der formalen Kriterien (1. Teil des Bewertungsbogens) erfolgt keine weitere inhaltliche Prüfung der Projektantragsunterlagen, sondern eine Ablehnung aus formalen Gründen. Bei Nichterreichen der Mindestpunktzahlen, die für die einzelnen inhaltlichen Kriterien (2. Teil des Bewertungsbogens) festgelegt sind, und/oder bei Nichterreichen der **Mindestgesamtpunktzahl** (25 Punkte) wird ein Projekt aus qualitativen Gründen abgelehnt.

Ein Anspruch auf Förderung bei erfolgreichem Durchlaufen des Antragsverfahrens besteht nicht.

## **4. Projektförderung**

Das Regionalbudget Westküste umfasst insgesamt bis zu 900.000 EUR Fördermittel zur Umsetzung von Projekten während des dreijährigen Förderzeitraums von 2017 bis 2020.

Projekte können mit 80 % der förderfähigen Kosten gefördert werden. Der Eigenanteil in Höhe von 20 % ist von den jeweiligen Projektträgern zu tragen. Dies können neben den Partnern der Regionalen Kooperation oder der Projektgesellschaft Norderelbe (PGN) auch andere antragberechtigte Akteure aus der Region sein.

Die Umsetzung von Projekten muss innerhalb der Laufzeit des Regionalbudgets tatsächlich abgeschlossen werden.

### **Weiterleitungsvertrag**

Nach Auswahl der Projekte durch den Lenkungsausschuss schließt die Projektgesellschaft Norderelbe als Trägerin des Regionalmanagements einen Weiterleitungsvertrag mit dem Projektträger. **Mit der Umsetzung des Projektes darf erst nach Abschluss des Weiterleitungsvertrages begonnen werden.**

Die Fördermittel für Projekte aus dem Regionalbudget werden von der Projektträgerin PGN (Erstempfängerin) unter den Bedingungen zur Weiterleitung von Zuwendungen nach den Verwaltungsvorschriften (insbesondere Ziffer 12) zu § 44 der Landeshaushaltsordnung im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrages (Weiterleitungsvertrag) den antragsberechtigten Projektträgern (Letztempfängern) gewährt. Darin sind die Voraussetzungen und Zweckbestimmung der Förderung sowie Rechte und Pflichten geregelt.

## 5. Projektumsetzung

Die Umsetzung des Projektes muss aufgrund der Jährlichkeit der Regionalbudget-Fördermittel zwingend innerhalb des beantragten Durchführungszeitraumes erfolgen.

Bei extern vergebenen Dienstleistungen/Studien sind vom Projektträger Vergabevermerke zu erstellen.

Auch die Abrechnung des Projektes muss bis zu festgelegten Fristen erfolgen, damit die Weiterleitung der Fördermittel an den Projektträger gewährleistet werden kann.

Die Mittelauszahlung erfolgt auf dem Erstattungsprinzip. Der Projektträger reicht einen **Auszahlungsantrag** inkl. Belegen beim Regionalmanagement ein. Die Unterlagen zur Mittelanforderung werden vom Regionalmanagement zur Verfügung gestellt.

Die eingereichten Unterlagen werden vom Regionalmanagement auf Förderfähigkeit geprüft und mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) abgerechnet. Die von der IB.SH ausbezahlten Fördermittel leitet das Regionalmanagement an die Projektträger weiter.

Bei Projekten mit kurzer Laufzeit oder geringem Fördervolumen kann auf Zwischenabrechnungen verzichtet werden und das gesamte Projekt am Ende abgerechnet werden.

## 6. Projektabschluss

Nach Abschluss des Projektes reicht der Projektträger die Schlussabrechnung sowie den Verwendungsnachweis für das Förderprojekt innerhalb der festgelegten Frist beim Regionalmanagement ein. Das Verfahren entspricht im Wesentlichen dem unter 5. aufgeführten. Es ist neben der reinen Abrechnung des Projektes auch ein Durchführungsbericht zu erstellen.

Das Regionalmanagement zahlt die letzten Fördermittel, im Fall von kurzen oder kleinen Projekten den gesamten Förderbetrag, nach erfolgreicher Verwendungsnachweisprüfung an den Projektträger aus.

## 7. Projektorganisation

### Projektträgerschaft

Die Projektgesellschaft Norderelbe mbH (PGN) ist Trägerin des Regionalmanagements der Regionalen Kooperation Westküste. Das Regionalmanagement übernimmt die Funktion der Geschäftsstelle für die Regionale Kooperation sowie die Koordinierung und Abwicklung des Regionalbudgets Westküste.

### Kooperationspartner

Die Partner der regionalen Kooperation Westküste haben eine Kooperationsvereinbarung mit der PGN geschlossen, um die Fördermöglichkeiten des Regionalbudgets zu nutzen. An der Umsetzung des Projektes beteiligen sich die Partner aktiv und setzen sich partnerschaftlich für die Zielerreichung ein. Sie tragen den regionalen Eigenanteil zur Finanzierung des Projektes und sind im Lenkungsausschuss vertreten.

Projektpartner sind:

- Kreis Dithmarschen
- Kreis Nordfriesland
- Kreis Pinneberg
- Kreis Steinburg
- Industrie- und Handelskammer zu Flensburg
- Industrie- und Handelskammer zu Kiel
- Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH (egeb: Wirtschaftsförderung)
- WEP Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg mbH
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH

## Kontakt

Projektgesellschaft Norderelbe mbH  
Regionalmanagement Regionale Kooperation Westküste  
Viktoriastraße 17  
25524 Itzehoe

Annette Frühlingsdorf, Projektleitung  
Telefon: 04821/17888-12  
E-Mail: [froehlingsdorf@pg-norderelbe.de](mailto:froehlingsdorf@pg-norderelbe.de)

Dennis Metzler, Regionalmanager  
Telefon: 04821/17888-17  
E-Mail: [metzler@pg-norderelbe.de](mailto:metzler@pg-norderelbe.de)

## Förderhinweis

### Wir fördern Wirtschaft



Landesprogramm Wirtschaft: Gefördert durch  
die Europäische Union - Europäischer Fonds  
für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund  
und das Land Schleswig-Holstein